



Hygienekonzept für Busreisen

Allgemein

In den Bussen der deutschen Omnibusunternehmen gelten die allgemeinen Hygieneempfehlungen, die das Robert-Koch-Institut (rki.de) für alle Lebensbereiche ausgegeben hat. Das betrifft auch das empfohlene Abstandhalten zu den Mitreisenden. Die deutschen Busunternehmen haben zusätzliche Maßnahmen getroffen, um eine Ausbreitung des Coronavirus weiter erfolgreich zu bekämpfen.

1. Ausstattung/Vorkehrungen im Bus

Intensivierung der Reinigungsleistungen. Nach jeder Reisegruppe. Besonders kritische Stellen werden mit Desinfektionsmittel gereinigt. Hierzu gehören: Kontaktstellen wie Haltegriffe und Knöpfe, Armlehnen, Kopfteile

- Die Toilette im Bus darf aktuell noch nicht benutzt werden. Der Busfahrer wird in regelmäßigen Abständen (ca. 1,5 bis 2,5 Stunden) eine Pause einlegen.
- Spender zur Handdesinfektion beim Einstieg

2. Verhaltensvorschriften - Fahrgäste

- Anweisung zur Einhaltung der Hygienevorschriften

- Tragen eines Mundschutzes während der gesamten Fahrt
- Einhaltung der Husten- & Niesetikette
- Regelmäßige Desinfektion der Hände – bei jedem Einstieg in den Bus
- Vermeidung von Berührungen mit anderen Fahrgästen/BusfahrerIn

3. Aufklärung der Fahrgäste über Verhaltensregeln und Hygienevorschriften

- Vor Reisebeginn bzw. bei der Buchung einer Reise wird der Gast über die Verhaltensregeln während der gesamten Reise aufgeklärt
- Im Bus erfolgt bei Abfahrt eine Durchsage des Busfahrers
- Mittels Piktogramme im Bus wird zusätzlich auf die Verhaltensregeln hingewiesen

4. Schutz der Busfahrerin / des Busfahrers

- Ein Mund-Nasen-Schutz ist für jede Busfahrerin/jeden Busfahrer während der gesamten Reise verpflichtend, sofern der Mindestabstand von 1,50 m nicht gewahrt werden kann.
- Beim Ausgeben von Getränken und Snacks im Bus muss die Reiseleitung Einweghandschuhe und Mundschutz tragen. Es dürfen nur verpackte Snacks angeboten und ausgegeben werden.

4. Schutz der Reisegäste

- Zum Ein- und Aussteigen, sowie während der gesamten Fahrtdauer tragen die Reisegäste einen Mund-Nasen-Schutz.
- Beim Ein- und Aussteigen sind die Abstandsregeln einhalten.
- Beim Betreten des Busses werden die Hände desinfiziert. Desinfektionsmittel werden bereitgestellt.
- Reisegepäck wird nur vom Busfahrer in den Gepäckraum verstaut.
- Die Reisegäste bleiben während der gesamten Fahrtdauer auf Ihren Sitzplatz.

5. Aufzeichnungspflicht

Um die Rückverfolgbarkeit von möglichen Infektionsketten sicherzustellen, sind die Busunternehmen gemäß § 2a CoronaSchVO in der ab 30.05.2020 gültigen Fassung verpflichtet, **Name, Adresse und Telefonnummer der Fahrgäste sowie den Zeitraum des Aufenthalts im Bus** (Datum, Beginn- und Endzeit) schriftlich zu erfassen und diese Daten für vier Wochen aufzubewahren. Soweit die Kontaktdaten der Fahrgäste dem Busunternehmen nicht bereits bekannt sind, sind diese Kontaktdaten sowie die Zeiträume der Beförderung - unter Einholen des Einverständnisses - zu erheben. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu sichern und nach Ablauf von vier Wochen vollständig zu vernichten. Eine digitale Datenerfassung ist zusätzlich möglich unter den Vorgaben des Datenschutzrechts. Fahrgäste, die mit der Datenerhebung nicht einverstanden sind, sind von der Beförderung auszuschließen. Die Daten sind im Bedarfsfall der zuständigen Behörde auf Verlangen kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

6. Im Krankheitsfall

Sollten Sie während der Reise erkranken, nehmen Sie bitte sofort Kontakt mit unserem Fahrpersonal auf, um die weiteren Schritte zu besprechen.

Diese Regeln können sich durch behördliche Anordnung bis zum Reiseterrain noch ändern.
Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise auf unserer Webseite und die entsprechenden Aushänge im Bus. Bitte halten Sie sich auch an ggf. abweichende Anweisungen unseres Fahrpersonals
